



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTEMBERG

# Umwelterklärung 2017

für den  
Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart  
Gänsheidestraße 4  
70814 Stuttgart

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	3
2.	Der Oberkirchenrat.....	4
2.1.	Standorte .....	4
2.2.	Was ist und verantwortet der Oberkirchenrat.....	5
3.	Wahrnehmung Schöpfungsgerechter Verantwortung .....	6
3.1.	Umweltpolitik des Oberkirchenrats .....	6
3.2.	Ökologische Leitlinien für den Oberkirchenrat .....	6
4.	Umweltmanagement .....	8
4.1.	Umweltmanagementsystem .....	8
4.2.	Zuständigkeiten im Umweltmanagementsystem.....	9
5.	Umweltaspekte.....	10
5.1.	Direkte und indirekte Umweltauswirkungen .....	10
5.2.	Maßnahmen im Jahr 2016.....	11
6.	Auswertung der umweltrelevanten Daten .....	12
6.1.	Dienstreisen .....	12
6.1.1	Dienstfahrten mit dem PKW .....	12
6.1.2	Bahnfahrten .....	12
6.1.3	Flugreisen .....	12
6.1.4	Ausgleich des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes .....	12
6.2.	Wärmeenergie.....	13
6.3.	Stromverbrauch.....	14
6.4.	Wasserverbrauch .....	15
6.5.	Papierverbrauch.....	16
6.6.	Abfall.....	17
6.7.	CO <sub>2</sub> -Emmissionen.....	17
6.8.	Energieertrag der Photovoltaikanlage.....	18
7.	Umweltkernindikatoren.....	19
8.	Umweltprogramm.....	22
8.1.	Umweltprogramm 2016 .....	22
8.2.	Umweltprogramm 2017 .....	24
8.3.	Umweltprogramm 2018.....	26
9.	Gültigkeitserklärung.....	28



## 1. Vorwort

Der Evangelische Oberkirchenrat weiß sich dem biblischen Grundgedanken des ökumenischen Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und damit zu umweltschonendem Verhalten verpflichtet. Daher ist es für uns selbstverständlich, das Umweltmanagementsystem auch 2017 weiter fortzuführen. Damit ist der Oberkirchenrat seit 2002 nach EMAS validiert.

Mit der vorliegenden Umwelterklärung 2017 informieren wir die Mitarbeitenden im Oberkirchenrat und auch die Öffentlichkeit über unser Handeln in Wahrnehmung der Verantwortung für die Umwelt. Außerdem möchten wir auch unsere Einrichtungen, Dienste und Werke, sowie die Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ermuntern, sich vor Ort verstärkt für den Umwelt- und Klimaschutz einzusetzen. Hier wird heute schon mit großem Engagement viel geleistet. Dennoch sind auf allen Ebenen der Landeskirche weitere Maßnahmen nötig, um die Ziele zu erreichen, die sich die Landeskirche gesetzt hat.

Die älteren Gebäudeteile des Hauptdienstgebäudes in der Gänsheidestraße 2 – 12 wurden 1950 gebaut und sind daher stark sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der Prüfung der notwendigen Baumaßnahmen sollen auch Aspekte der Umweltverträglichkeit und des Klimaschutzes in die Planungen einfließen. Darüber hinaus werden auch mögliche alternative Standorte überprüft.

Im Zusammenhang mit der Weiterarbeit an dem Klimaschutzkonzept der Landeskirche aus dem Jahr 2014 wird das Umwelt-Audit im Oberkirchenrat daraus verschiedene Maßnahmen und Vorschläge aufgreifen.

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen legt der Oberkirchenrat Wert auf eine weitere Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Aktuell wurde insbesondere für die Transportfahrten in Stuttgart ein E-Fahrzeug bestellt. Im Hinblick auf die Verkehrsthematik im Raum Stuttgart, aber auch im Bereich der gesamten württembergischen Landeskirche, soll die Bildung von Allianzen mit anderen Fuhrparkbetreibern einschließlich möglichen Förderungen geprüft werden, um die E-Mobilität auszubauen.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden wir weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sein. Allen, die durch ihre tägliche Arbeit dazu beitragen, die Ziele des Umweltmanagements zu erreichen, möchte ich daher an dieser Stelle herzlich danken.

Stefan Werner  
Oberste Leitung im Umweltmanagementsystem  
im Evangelischen Oberkirchenrat



## 2. Der Oberkirchenrat

### 2.1. Standorte

Der Evangelische Oberkirchenrat hat seinen Dienstsitz in Stuttgart und umfasste 2016 folgende Dienstgebäude:

#### Erster Standort (in 70184 Stuttgart):

Gänsheidestraße 2, 4, 6, 12 (ein Dienstgebäude)

Gänsheidestraße 21

Gerokstraße 11 b (angemietete Büros)

Gerokstraße 19

Gerokstraße 21

Gerokstraße 49

Gerokstraße 51 (angemietete Büros)

#### Zweiter Standort (in 70567 Stuttgart-Möhringen):

Balinger Straße 33/1

### 2.2. Struktur des Gebäudebestandes

Die Gebäudeteile Gänsheidestraße 2, 4, und 12 stammen aus den 1950er Jahren, der mittlere Gebäudeteil Gänsheidestraße 6 wurde 1989 gebaut. Die Außengebäude sind umgebaute Wohnhäuser aus dem Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts. Eines davon (die Gänsheidestraße 21) steht unter Denkmalschutz. Bei den Gebäuden in der Gerokstraße gibt es die Auflage der Stadt Stuttgart, dass das Straßenbild, das von den über 100 Jahre alten Gebäuden geprägt ist, erhalten bleiben soll.

Das Gebäude in Stuttgart-Möhringen ist ein Teil eines Gebäudes der Deutschen Bibelgesellschaft. Die Flächen, die früher als Druckerei und Papierlager genutzt wurden, sind für den Bibliotheks- und Archivbereich gut geeignet, da ihr Grundriss die Lagerung großer Aktenmengen begünstigt.

Alle Gebäude sind mit der U-Bahn gut zu erreichen. Für den PKW-Verkehr sind Parkplätze vorhanden.

### 2.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Rechtlichen Rahmenbedingungen erschöpfen sich auf die für Bürogebäude üblichen Rechtsvorschriften. Hierzu zählen zum Beispiel Regelungen über die Heizungsanlagen, die Entsorgung von Abfällen und den Brand- und Arbeitsschutz. Gefahrstoffe sind nur in sehr geringen Mengen vorhanden. Für Klimatisierungsanlagen bestehen unter anderem Vorschriften zur Dichtigkeitsprüfung.



## 2.4. Was ist und verantwortet der Oberkirchenrat

Der Oberkirchenrat ist die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde, der nach der Kirchenverfassung aus dem Jahr 1920 die Führung der landeskirchlichen Verwaltung obliegt. Er arbeitet nach einer vom Landesbischof im Einvernehmen mit dem Landeskirchenausschuss erlassenen Geschäftsordnung, in welcher seine Arbeitsweise als Kollegium geregelt ist. Zu diesem Kollegium gehören derzeit neben seinem Vorstand, dem Landesbischof, der Direktor, 7 Oberkirchenräte, 2 Prälatischen, 2 Prälatischen und der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg.

Der Oberkirchenrat hat die Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, die nach dem Recht der Landeskirche keiner anderen Stelle übertragen sind. Er vertritt die Landeskirche in vermögensrechtlichen Fragen und bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten. Bei ihm liegt der Vollzug des von der Landessynode festgestellten Planes der kirchlichen Arbeit (Haushaltsplanes der Landeskirche). Er wirkt mit bei der Besetzung der Pfarrstellen und anderer landeskirchlicher Ämter. Er hat die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, ferner die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie der landeskirchlichen Werke und Einrichtungen aller Art. Bei der kirchlichen Gesetzgebung hat er seine Kenntnis des kirchlichen Rechts einzubringen. Ihm ist in der Kirchenverfassung aufgetragen, wo es nötig erscheint, Verordnungen zu erlassen oder Ausführungsbestimmungen zu kirchlichen Gesetzen zu beschließen. Zu seinen Aufgaben gehört auch, für die Ausbildung zu kirchlichen Berufen und für die Fort- und Weiterbildung der im Dienst der Kirche stehenden Pfarrerinnen und Pfarrer und der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Theologische und rechtliche Beratung werden von ihm erwartet.

Der Oberkirchenrat nimmt Dienstleistungs-, Beratungs- und Aufsichtsfunktionen wahr, die mit vielen Außenkontakten verbunden sind. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf das Gebiet von Württemberg – von Bad Mergentheim bis zum Bodensee, von Freudenstadt bis Giengen an der Brenz.

In vielen Beratungen, bei der Ausbildung, sowie bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, beim Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden umweltrelevante Themen und ökologische Aspekte berücksichtigt und Wege zur Umsetzung entwickelt. Die Verwaltungstätigkeit erfordert einen hohen Anteil an Kommunikation mit den 1.316 Kirchengemeinden und 111 Gesamtkirchengemeinden in 47 Kirchenbezirken<sup>1</sup>, den kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Werken und den Mitarbeitenden innerhalb der gesamten Landeskirche in Württemberg. Ebenso besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Nachbarlandeskirchen, Diözesen und der EKD.

---

<sup>1</sup> Stand: 31. Dezember 2017

### 3. Wahrnehmung Schöpfungsgerechter Verantwortung

#### 3.1. Umweltpolitik des Oberkirchenrats

Der Oberkirchenrat hat ein Umweltmanagementsystem integriert. Dieses erfasst alle Bereiche des Handelns des Oberkirchenrates. Dazu wurden Ökologische Leitlinien für den Oberkirchenrat formuliert, sie sind als Umweltpolitik des Oberkirchenrates für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Die seit 1. Februar 2002 gültige Umwelterklärung 2001 wurde am 9. April 2002 von der IHK Region Stuttgart unter der Register-Nr.: D-175-00089 ersteingetragen. Die fünfte Revalidierung ist laut Urkunde vom 23. Februar 2017 bis zum 19. Dezember 2019 gültig.

#### 3.2. Ökologische Leitlinien für den Oberkirchenrat

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats verpflichten sich zu einem verantwortlichen Umgang mit ihrer Umwelt anhand der folgenden Ökologischen Leitlinien, die gleichzeitig die Umweltpolitik des Evangelischen Oberkirchenrats nach außen dokumentieren:

1. Im Evangelischen Oberkirchenrat betrachten wir den Schutz von Natur und Umwelt als eine Aufgabe aller Dezernate und verpflichten uns nicht nur dazu, die einschlägigen Umweltbestimmungen einzuhalten, sondern darüber hinaus kontinuierlich unsere Umweltwirkungen im Sinne einer Bewahrung der Schöpfung zu verbessern.
2. Wir wollen im Evangelischen Oberkirchenrat mit den Ressourcen so umgehen, dass unsere Lebensqualität nicht auf Kosten anderer Regionen in der Einen Welt geht. Wir wollen Schonung und Schutz der Umwelt im Umgang mit Energie, Stoffen und Abfällen beachten.
3. Wir achten auf ein dauerhaft umweltgerechtes Wirtschaften. Wir berücksichtigen die begrenzte Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme, insbesondere im Blick auf die Kohlendioxid-Aufnahmekapazität. Wir tragen der Tatsache Rechnung, dass die Vorräte an Erdöl und Erdgas endlich sind.
4. Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch der Besucherinnen und Besucher im Oberkirchenrat ist uns wichtig. Wir treffen alle nötigen und möglichen Maßnahmen zur Unfallvermeidung und zur Erhaltung der Gesundheit.
5. Wir suchen nach Konzepten und Modellen, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen. Sparsame Nutzung von Rohstoffen und Energieträgern nach bester, wirtschaftlich vertretbarer Technik schont die Umwelt und spart Kosten. Bei langfristig wirkenden Entscheidungen berücksichtigen wir voraussichtlich steigende Energiekosten sowie die Kosten, die aus Umweltschäden resultieren.
6. Wir suchen und wählen bei all unseren Tätigkeiten, die sich direkt oder auch indirekt auf die Umwelt auswirken könnten, diejenigen Alternativen, die die Umwelt am wenigsten belasten.



7. Wir erstellen regelmäßig eine Umweltbilanz und betreiben ein Umweltmanagementsystem. Wir vereinbaren ein Umweltprogramm und benennen Verantwortliche. Wir informieren und beteiligen unsere Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit. Wir überprüfen regelmäßig unsere Ergebnisse und aktualisieren das Umweltprogramm. Vertragspartner, die auf dem Betriebsgelände arbeiten, wollen wir langfristig verpflichten, unsere Umweltnormen anzuwenden. Bei der Auswahl unserer Lieferanten wollen wir deren Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz berücksichtigen.
8. Wir nehmen teil am Umwelt-Audit und streben die Validierung sowie regelmäßige Umwelt-Überprüfungen an. Wir informieren durch regelmäßige Umwelterklärungen über unsere Umweltziele, die daraus resultierenden Maßnahmen und deren Ergebnisse.
9. Wir tauschen unsere Erfahrungen mit anderen Stellen und Einrichtungen aus. Zusammen mit der Mitarbeitervertretung werden Formen gesucht, die Mitarbeiterschaft einzubeziehen, sie über erforderliche Maßnahmen zu informieren (z. B. Energiesparen und zur Ressourcenschonung) und sie so in den Prozess zu integrieren.



## 4. Umweltmanagement

### 4.1. Umweltmanagementsystem

Zur Überwachung und Lenkung der umweltrelevanten Tätigkeiten und Abläufe im Oberkirchenrat ist ein Umweltmanagementsystem beschrieben und eingeführt. Dieses wird bei strukturellen und organisatorischen Änderungen fortgeschrieben. Beim Aufbau des Umweltmanagementsystems orientierten wir uns an den bestehenden Organisationsstrukturen im Oberkirchenrat.

Durch das Umweltmanagementsystem soll gewährleistet werden, dass geltende Vorschriften eingehalten werden und durch gezielte Maßnahmen und Programme eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltwirkungen erzielt wird.

Die Dienststellenleitung ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems. Sie verabschiedet die Umweltpolitik des Oberkirchenrats, beschließt im Rahmen der Haushaltsplanung und der Budgetierung die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Ziele und des Umweltprogramms und benennt die Verantwortlichen.

Die Durchführung und Koordinierung der umweltbezogenen Aktivitäten obliegt dem Umweltmanagementbeauftragten. Er steht als Ansprechperson für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für externe Anfragen zur Verfügung und informiert die Dienststellenleitung.

Im Oberkirchenrat wurde eine Arbeitsgruppe „Umwelt-Audit im Oberkirchenrat“ installiert. Diese Arbeitsgruppe tritt regelmäßig zusammen, wertet u.a. die Ergebnisse der jeweiligen Umweltbilanz aus, bewertet sie und erarbeitet das jährliche Umweltprogramm. Die Änderungen der EMAS-Verordnung wurden in das bestehende UMS eingearbeitet. Dazu gehören u.a. folgende Punkte: Identifizierung der interessierten Parteien, Bestimmung von Risiken und Chancen sowie starke Integration des Umweltmanagements in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, sich aktiv am betrieblichen Umweltschutz zu beteiligen. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden geprüft und umgesetzt, dabei sind auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

In jährlichen Abständen wird das System durch interne Audits überprüft. Notwendige Korrekturmaßnahmen werden festgelegt und umgesetzt.

Zum 1. Juni 2012 wurde der Leiter des Referats 5.3 Rainer Schiffbauer zum Umweltmanagementbeauftragten bestellt.

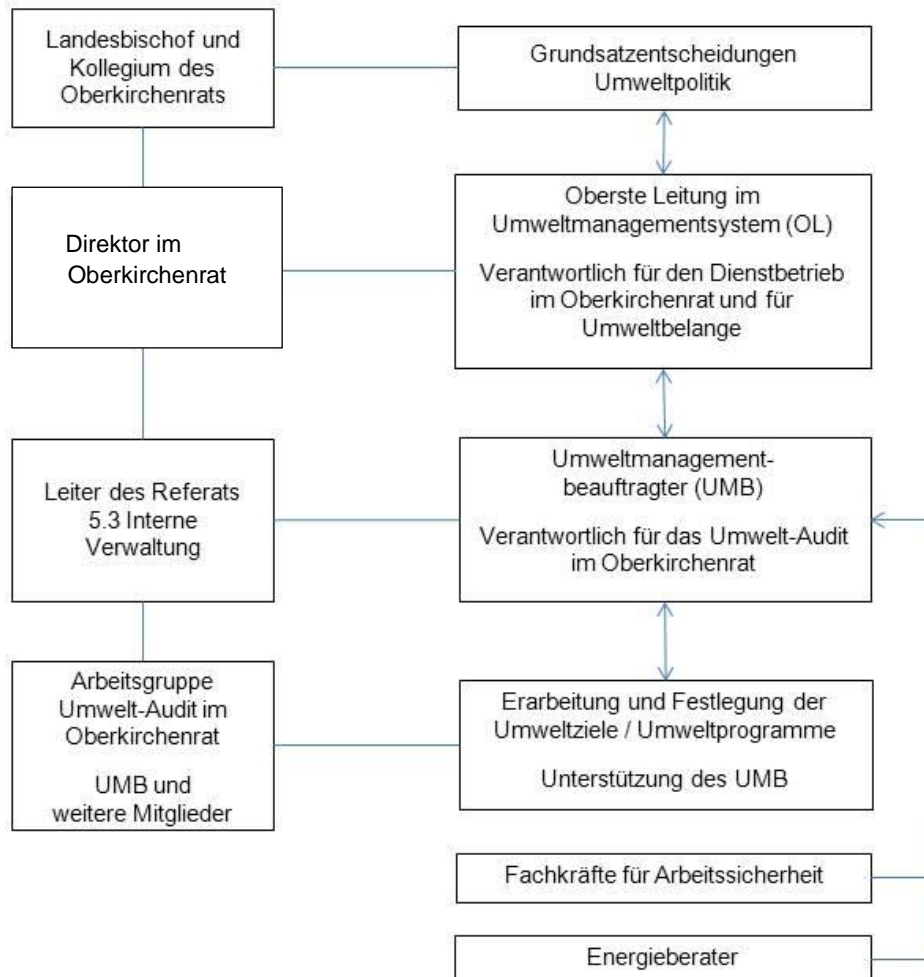




## 4.2. Zuständigkeiten im Umweltmanagementsystem

Organisationsstruktur OKR

Darstellung Umweltmanagementsystem



## 5. Umweltaspekte

### 5.1. Direkte und indirekte Umweltauswirkungen

Die Umweltaspekte einer Einheit wie dem Evangelischen Oberkirchenrat, die mit einem Dienstleistungsbetrieb vergleichbar ist, sind maßgeblich von den technischen Anlagen, dem Verhalten der Mitarbeiterschaft und der Besucherinnen und Besucher geprägt; darüber hinaus von indirekten Umweltwirkungen aufgrund von Vorgaben für andere kirchliche Körperschaften, Einrichtungen, Dienste und Werke. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems dient zunächst der Erfassung, der Überprüfung und der laufenden Kontrolle der verschiedenen Aspekte, die bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können. Daraus lassen sich dann Konsequenzen für die Festlegung der umweltbezogenen Zielsetzungen ableiten und berücksichtigen.

Der Oberkirchenrat umfasst mit seinen Dienstgebäuden folgende Flächen:

Grundstücksflächen	24.456 m <sup>2</sup>
Überbaute und versiegelte Fläche	10.314 m <sup>2</sup>
davon begrünte Dachflächen	1.374 m <sup>2</sup>
Büro- und Magazinflächen	15.070 m <sup>2</sup>
angemietete Bürofläche	322 m <sup>2</sup>

In einer Umweltbilanz wurden die Ressourcen erfasst, die im Oberkirchenrat von Bedeutung sind. Berücksichtigt wurden dabei alle Dienstgebäude des Oberkirchenrats.

Die Umweltauswirkungen des Oberkirchenrates ergeben sich insbesondere aus dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Heizung, Warmwasserbereitung und den Dienstfahrten, dem Strom-, Wasser- und Papierverbrauch. Die Abfälle teilen sich im Wesentlichen auf Altpapier und Gelben Sack auf, beide Abfallsorten werden wiederverwertet. Die Menge der sonstigen Abfälle ist vernachlässigbar gering.

Neben den klar quantifizierbaren Umweltauswirkungen stehen die weichen, nicht-messbaren Umweltauswirkungen. Hierzu zählen beispielsweise die Vorbildwirkung des Evangelischen Oberkirchenrates auf weitere kirchliche Einrichtungen oder die Steuerungswirkung verschiedener Rechtsvorschriften und Anweisungen. Diese werden jeweils im Einzelfall betrachtet und bewertet.



## 5.2. Maßnahmen im Jahr 2016

Für den Landesbischof und den Direktor wurden Hybrid-Plug-In-Fahrzeuge beschafft. Dadurch konnte der Schadstoffausstoß weiter reduziert werden.

An die Mitarbeitenden wurde appelliert, Aufträge für Informations- und Verteilmaterialien verstärkt auf Recyclingpapier drucken zu lassen.

Die Umrüstung von Lampen mit LED-Technik wurde ebenfalls weiter vorangetrieben.

Zwischenzeitlich gab es bereits Räumungsübungen im Hauptdienstgebäude und den Außenhäusern auf der Gänsheide sowie Ende 2016 eine erste Nachschulung für Brandschutz-helferinnen und -helfer.

Aus Gründen des Umweltschutzes und zur Personalgewinnung erhalten derzeit alle Beschäftigten, die für ihren Weg zur Arbeit ein Jahresabonnement für öffentliche Verkehrsmittel nutzen, unabhängig von ihrem Anstellungsumfang einen monatlichen pauschalen Zuschuss; seit 1. Juli 2017 beträgt er monatlich 20,00 €.



(Links im Bild die Sammelbox, rechts die gesammelten Mobiltelefone.)

Seit 2014 wird jährlich im Oberkirchenrat eine Althandy-Sammlung durchgeführt. Die Anzahl der abgegebenen Handys sank im Vergleich zu den Vorjahren etwas ab. Das ist aber nicht überraschend, da mittlerweile die meisten Ansammlungen alter Geräte in den Haushalten der Mitarbeitenden aufgelöst worden sein dürften.



## 6. Auswertung der umweltrelevanten Daten

Für den Evangelischen Oberkirchenrat ergaben sich für das Jahr 2016 die folgenden Daten.

### 6.1. Dienstreisen

#### 6.1.1 Dienstreisen mit dem PKW

Die Dienstreisen mit dem PKW beliefen sich in 2016 auf insgesamt 589.930 km. Davon entfielen 390.184 km auf Dienstreisen mit privaten PKW, 12.879 km auf Dienstreisen mit Car-Sharing-Fahrzeugen und 186.867 km auf Fahrten mit Fahrzeugen aus dem Fuhrpark des Oberkirchenrats.. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß betrug 111 Tonnen.

#### 6.1.2 Bahnfahrten

Die mit der Deutschen Bahn gefahrenen Dienstreisen summieren sich auf insgesamt 444.846 km, dieser Wert liegt etwas unter dem Bereich der Vorjahre. Die Bahnfahrten führten zu einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Höhen von 4,7 Tonnen.

#### 6.1.3 Flugreisen

Die per Flugzeug zurückgelegten km betragen 102.934 km, dies sind 73.654 km weniger als im Vorjahr. Es ergab sich ein CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 21,2 Tonnen.

#### 6.1.4 Ausgleich des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes

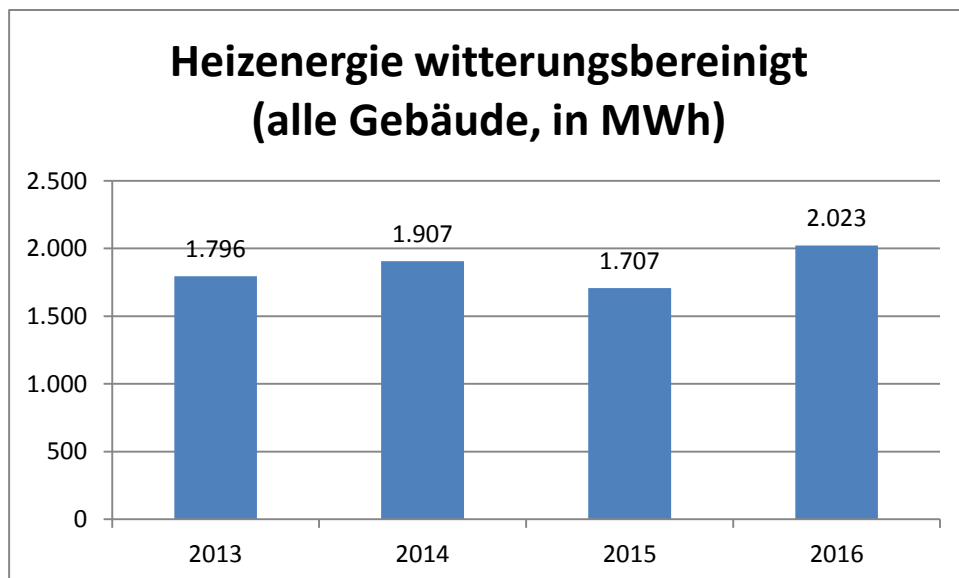
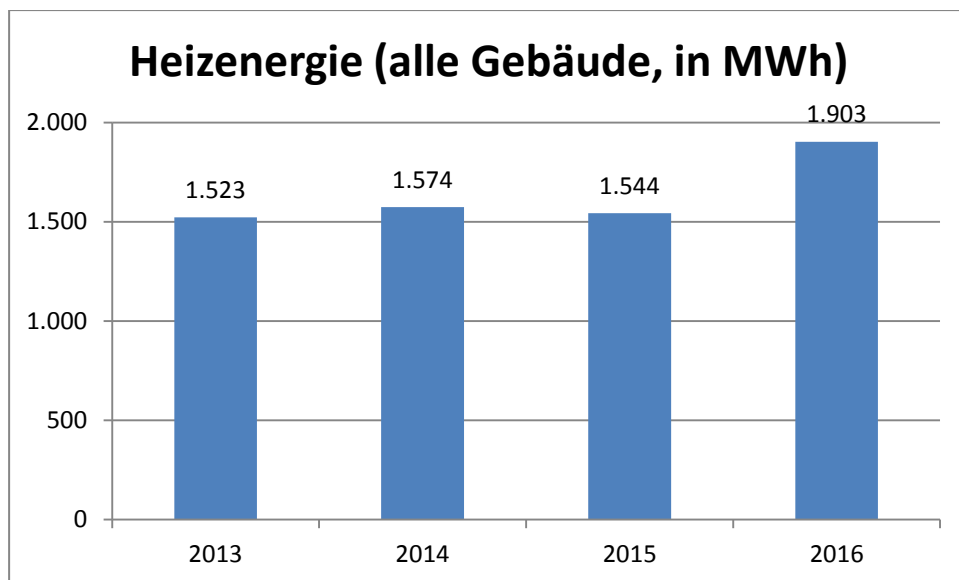
Die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die aus dem Dienstreiseverkehr (Bahn, Flugzeug, PKW) resultieren, werden über eine Zahlung an die Klima-Kollekte der EKD kompensiert.



## 6.2. Wärmeenergie

Der Oberkirchenrat bezieht den Hauptenergieträger Gas von der KSE (Gesellschaft zur Energieversorgung der kirchlichen und sozialen Einrichtungen mbH).

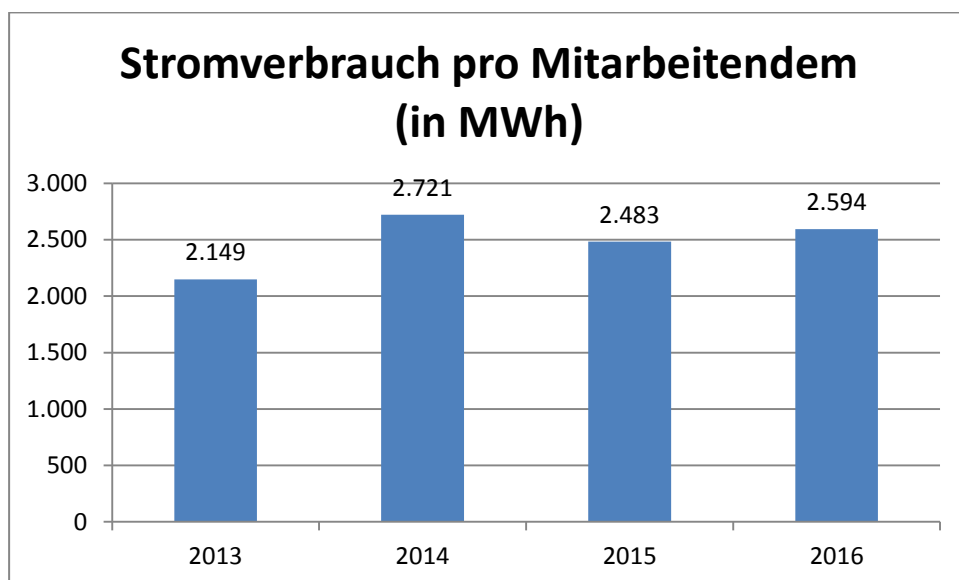
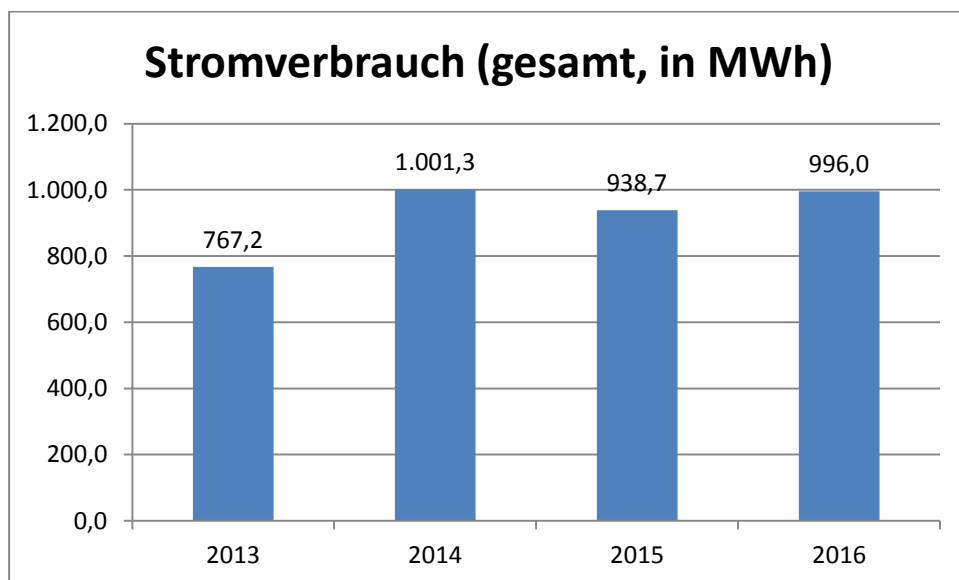
Insgesamt wurde für die Gebäude des Oberkirchenrats Heizenergie in Höhe von 1.903 MWh verbraucht. Dies sind 359 MWh mehr als im Vorjahr (witterungsbereinigt 200 MWh).



### 6.3. Stromverbrauch

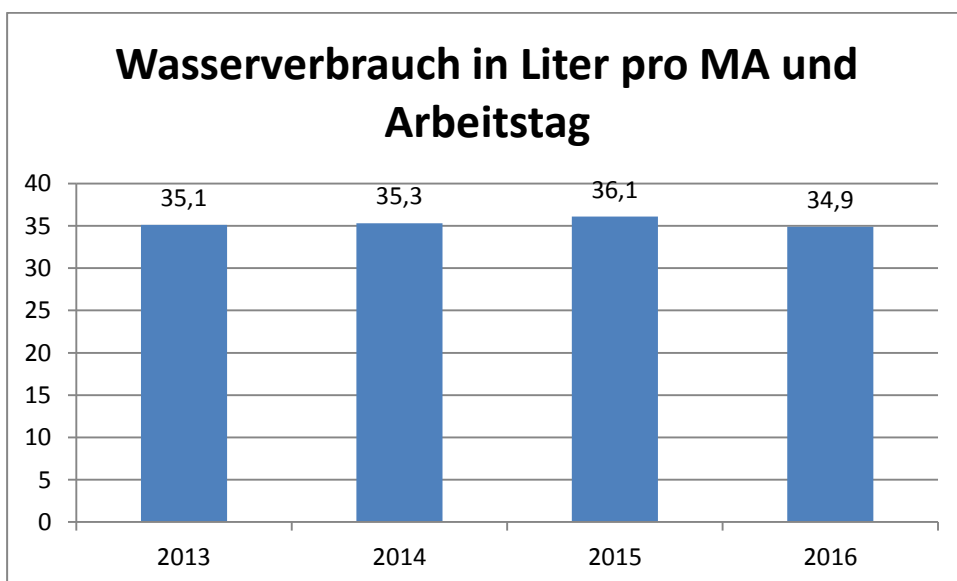
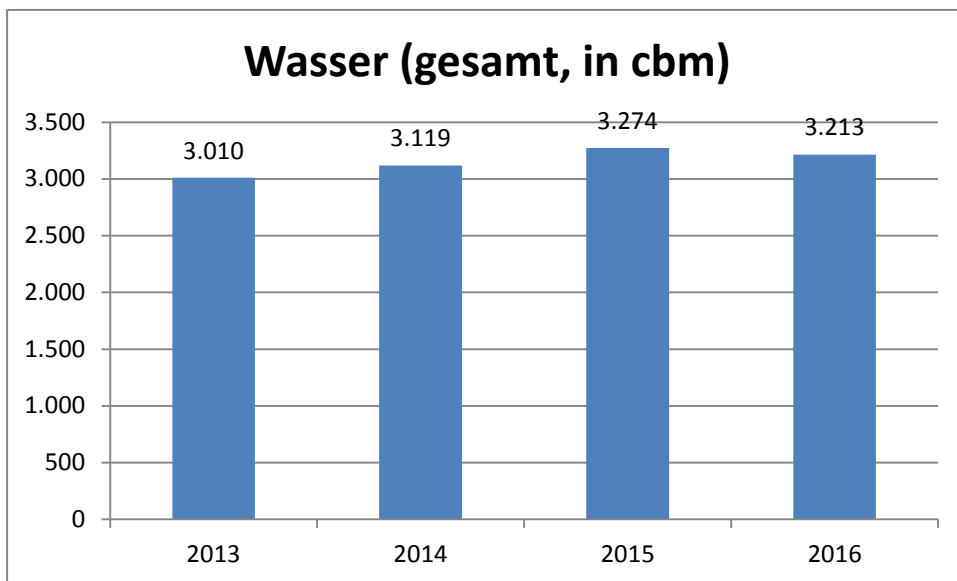
Der Strom im Oberkirchenrat wird ebenfalls von der KSE bezogen, bzw. im Blockheizkraftwerk selbst erzeugt. Der eingekaufte Strom stammt aus Wasserkraftwerken und wird deshalb als CO<sub>2</sub>-neutral angesehen.

Der Stromverbrauch ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 57,3 MWh gestiegen. Ursächlich dafür ist zum einen die Beschaffung eines zweiten Monitors für etliche Arbeitsplätze und zum zweiten die Inbetriebnahme der Ladesäule für die beiden Plug-In-Hybrid-Dienstfahrzeuge gegen Ende des Jahres.



#### 6.4. Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch sank im Vergleich zum Vorjahr um 61 m<sup>3</sup>.



## 6.5. Papierverbrauch

Im Jahr 2016 wurden im Oberkirchenrat insgesamt 3.499.000 Din-A4-Seiten Papier verbraucht. Im Oberkirchenrat wird nahezu ausschließlich Recyclingpapier als Kopierpapier verwendet.

Auf Grund der schrittweisen Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems ist der tägliche Papierverbrauch etwas gesunken. Dennoch muss noch bis zum flächendeckenden Einsatz (voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2018) noch oft ein Deckblatt für jeden Vorgang ausgedruckt werden, um die Akten korrekt zuordnen zu können. Ziel ist es, künftig weitestgehend auf die Papierakte zu verzichten.

Durch die Überarbeitung von Formularen, Vorlagen und ähnlichem wird regelmäßig versucht, Papier einzusparen. Fehldrucke werden im Haus als Konzeptpapier weiterverwendet.

(Die Angabe für 2012 ist nur eingeschränkt aussagefähig, da damals noch umfangreiche Restposten aus dem Vorjahr verbraucht wurden, die nicht exakt erfasst wurden.)





## 6.6. Abfall

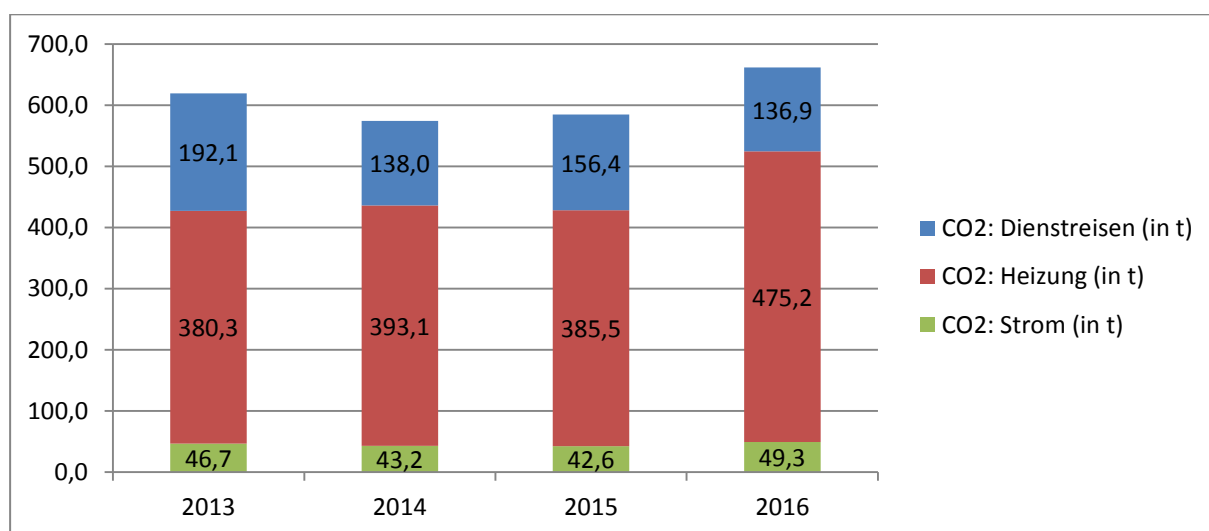
Zu den Abfällen, die im Oberkirchenrat anfallen, zählen Papierabfälle, Hausmüll und Wertstoffe (Grüner Punkt). Die Trennung der Abfälle erfolgt konsequent schon bei der Entstehung. Verpackungsmaterial von Lieferanten wird – soweit möglich – für den eigenen Versand weiter verwendet.

Elektroschrott wird ausschließlich an Entsorgungsunternehmen abgegeben. In der Regel handelt es sich dabei um Einrichtungen der Diakonie.

## 6.7. CO<sub>2</sub>-Emissionen

Die wesentlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Oberkirchenrats entstehen bei der Verbrennung von Gas für die Heizungsanlagen und die Stromerzeugung, sowie im Dienstreiseverkehr. Seit 2011 wird der Oberkirchenrat mit Strom aus Wasserkraft versorgt, so dass hier ein CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 0 Gramm angenommen und vom Energieversorger auch so bestätigt wird.

Die Daten für die Dienstreisen umfassen PKW-Verkehr, Bahnreisen und dienstliche Flüge.



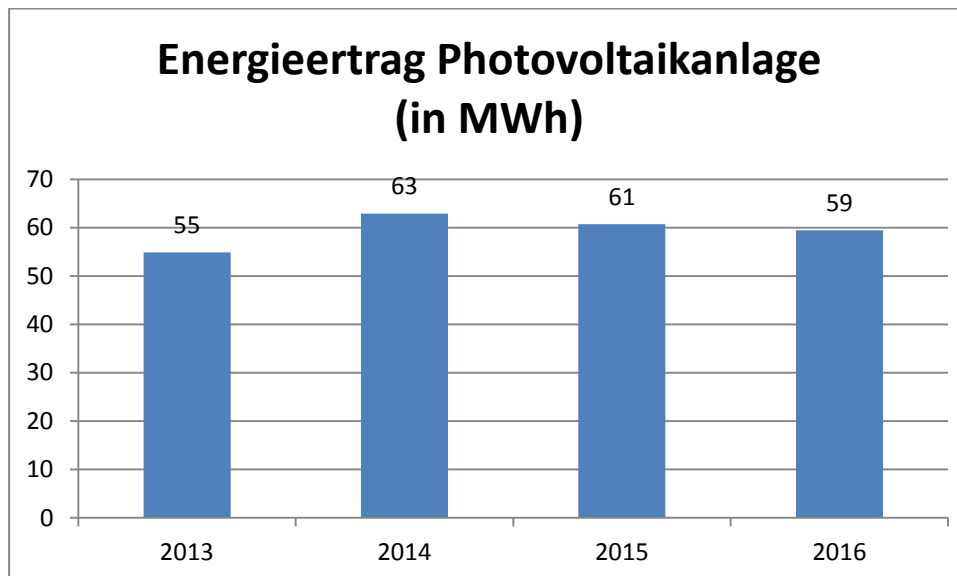
Seit 2013 produziert der Oberkirchenrat Strom aus Erdgas im Blockheizkraftwerk, was wieder zu CO<sub>2</sub>-Emissionen führt.

Die genauen Daten sind unter Kapitel 7 Umweltkernindikatoren aufgeführt.



### 6.8. Energieertrag der Photovoltaikanlage

Die auf dem Dach des Hauptdienstgebäudes des Oberkirchenrats installierte Photovoltaikanlage produzierte im Jahr 2016 59 MWh elektrischen Strom, der in das öffentliche Energienetz eingespeist wurde.



## 7. Umweltkernindikatoren

<b>Grunddaten</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Mitarbeitende	352	357	368	378	384
Bebaute Fläche in m <sup>2</sup>	10.314	10.314	10.314	10.314	10.314
Gesamte Grundstücksfläche in m <sup>2</sup>	24.456	24.456	24.456	24.456	24.456
Büro und Magazinflächen in m <sup>2</sup>	15.070	15.070	15.070	15.070	15.070

<b>Stromverbrauch</b>					
Stromverbrauch in MWh	810,0	767,2	1.001,3	938,7	996,0
Stromverbrauch in kWh pro m <sup>2</sup> Büro- und Magazinfläche	53,7	50,9	66,4	62,3	66,1
Stromverbrauch in kWh pro Mitarbeitenden	2.301	2.149	2.721	2.483	2.594
CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Stromverbrauch in Tonnen	0	46,7	43,2	42,6	49,3

<b>Heizenergie</b>					
Heizenergieverbrauch (Erdgas) in MWh	1.430	1.523	1.574	1.544	1.903
Witterungsbereinigter Heizenergieverbrauch in MWh	1.592	1.796	1.907	1.707	2.023
Heizenergieverbrauch in kWh pro m <sup>2</sup>	94,9	101,1	104,5	102,4	126,3
Heizenergieverbrauch in kWh pro Mitarbeitenden	4.063	4.266	4.278	4.084	4.956
CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Heizenergieverbrauch in Tonnen	357,1	380,3	393,1	385,5	475,2

<b>Dienstreisen</b>					
Dienstfahrten mit dem PKW in km	594.785	762.588	570.749	570.793	589.930
Dienstfahrten mit der Bahn in km	482.425	516.553	497.655	459.715	444.846
Dienstflüge (In- und Ausland) in km	160.010	194.321	121.497	176.588	102.934

CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Dienstfahrten mit dem PKW in Tonnen	115,4	143,2	108,0	115,0	111,0
CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Dienstfahrten mit der Bahn in Tonnen	20,0	8,9	5,0	5,0	4,7
CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Dienstflüge in Tonnen	33,0	40,0	25,0	36,4	21,2
CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Dienstreisen in Tonnen	168,3	192,1	138,0	156,4	136,9



<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>					
Gesamte CO <sub>2</sub> -Emissionen in Tonnen	525,4	619,1	574,3	584,4	661,4
Gesamte CO <sub>2</sub> -Emissionen in Tonnen pro Mitarbeitenden	1,5	1,7	1,6	1,5	1,7

<b>Wasserverbrauch</b>					
Wasserverbrauch in m <sup>3</sup>	3.115	3.010	3.119	3.274	3.213
Wasserverbrauch in m <sup>3</sup> pro Mitarbeitenden	8,8	8,4	8,5	8,7	8,4
Wasserverbrauch in Liter pro Mitarbeitenden und Arbeitstag	36,9	35,1	35,3	36,1	34,9

<b>Müllaufkommen</b>					
Altpapieraufkommen in m <sup>3</sup>	306	388	443	491	489
Restmüllaufkommen in m <sup>3</sup>	209	209	209	209	209
Abfallaufkommen in m <sup>3</sup> pro Mitarbeitenden	1,5	1,7	1,8	1,9	1,8

<b>Papier</b>					
Papierverbrauch (Din-A4-Blatt)	1.989.500	2.876.500	3.492.500	3.763.000	3.499.000
Anzahl Din-A4-Blätter pro Mitarbeitenden	5.652	8.057	9.490	9.955	9.112

<b>Bebaute Fläche</b>					
Bebaute Fläche in m <sup>2</sup> pro Mitarbeitenden	29,3	28,9	28,0	27,3	26,9

<b>Photovoltaikanlage</b>					
Elektrischer Energieertrag durch PV-Anlage in kWh	61.259	54.913	62.928	60.721	59.461
Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen durch PV-Anlage in Tonnen <sup>2</sup>	41,4	37,1	42,5	41,0	40,2

---

<sup>2</sup> zum Energieertrag wurde der Faktor 0,676 kg/CO<sub>2</sub> pro kW/h zugrunde gelegt.



<b>NO<sub>x</sub>-Emissionen</b>				
NO <sub>x</sub> -Emissionen durch Dienstfahrten mit dem PKW in kg	180,7	135,2	135,3	139,8
NO <sub>x</sub> -Emissionen durch Dienstfahrten mit der Bahn in kg	18,7	16,1	15,9	15,0
NO <sub>x</sub> -Emissionen durch Dienstflüge in kg	117,0	73,1	106,3	62,0
Gesamte NO <sub>x</sub> -Emissionen in kg	316,4	224,5	257,5	216,8
Gesamte NO <sub>x</sub> -Emissionen in kg pro Mitarbeitenden	0,9	0,6	0,7	0,6

<b>Feinstaubemissionen (= PM-Emissionen<sup>3</sup>)</b>				
PM-Emissionen durch Dienstfahrten mit dem PKW in Kilogramm	10,7	8,0	8,0	8,3
PM-Emissionen durch Dienstfahrten mit der Bahn in Kilogramm	0,8	0,6	0,6	0,6
PM-Emissionen durch Dienstflüge in Kilogramm	1,5	0,9	1,4	0,8
Gesamte PM-Emissionen in Kilogramm	13,0	9,5	10,0	9,6
Gesamte PM-Emissionen in Gramm pro Mitarbeitenden	36,3	25,9	26,4	25,1

<sup>3</sup> Die Abkürzung „PM“ (=Particle Matter=Feinstaub) wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verwendet.



## 8. Umweltprogramm

### 8.1. Umweltprogramm 2016

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigt bis
Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes bei den Dienstfahrten um 5% (Basisjahr 2009, Ziel für 2016: 104,3 t)	Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der Erfassung der Verbrauchsdaten, die europ. Norm von 95 g wird angestrebt	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Durchführung von Spritsparkursen zur Fahrerschulung für Fahrer und Vielfahrer mit Selbstfahrer-PKW	Ref. 5.3	Erneutes Angebot in 2016; danach kontinuierlich
	Ausweitung der Nutzung von Fahrten mit der Bahn, Ausweitung des Großkundenrabatts über neues Portal als Angebot für die Kirchengemeinden und Dekanate	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Ausgleich der durch die Dienstreisen verursachten CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Einzahlung in den Klimafonds „Klima-Kollekte“ der EKD	Ref. 5.3	Kontinuierlich, Einzelfallentscheidung
Reduzierung des Heizenergieverbrauchs pro m <sup>2</sup> um 4% (Basisjahr 2009, Ziel für 2016: 80,2 kWh)	Berücksichtigung energetischer Aspekte bei anstehenden Baumaßnahmen	ZGM	Kontinuierlich
Reduzierung des Stromverbrauchs je Mitarb. um 3% (Basisjahr 2009, Ziel für 2016: 2.204 kWh)	Umsetzung von „Green IT“	Ref. 7.4	Kontinuierlich
	Ausweitung des Einsatzes von abschaltbaren Steckdosenleisten	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Verstärkter Einsatz von LED	ZGM	2016
Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge und Sensibilisierung der Mitarbeiter für Umweltthemen	Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS-geprüften Einrichtungen		Kontinuierlich
	Brandschutzübung im Hauptgebäude		Verschoben auf 2017, in den Außengebäuden erledigt



	Durchführung von Gesundheitstagen und anderen Angeboten		Kontinuierlich
Einführung von ökofairer Beschaffung	Erstellung von Beschaffungsrichtlinien für den Einkauf		Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Prüfung: neues Haushaltsrecht (ökologische Aspekte als Beschaffungskriterien aufnehmen?)	Ref. 7.1	Im ersten Entwurf vorhanden, weitere Entwicklung muss beobachtet werden
	Prüfung: Ausweitung Essen aus regionalen Produkten	Ref. 5.3	Verschoben auf 2017
	Auswertung der Ergebnisse „Faire Gemeinde“	Umweltbüro	Verschoben auf 2017
Öffentlichkeitsarbeit (externe und interne)	Darstellung der indirekten Umweltauswirkungen von Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Kontinuierlich
	Verbreitung des ökofairen Beschaffungswesens in die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Verbesserung der internen Umweltkommunikation (z.B. durch regelmäßige Infos in den Hausmitteilungen)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Informationen an Mitarbeitende über Jobticket DB und Firmenticket im VVS	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Zuschuss zu Jahresfahrkarten (insb. VVS-Firmenticket)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Informations- und Verteilmaterialien: Aufträge sollen verstärkt auf Recyclingpapier gedruckt werden, Info ins Haus nötig	Ref. 5.3	2016
	Verschiedenes	Anlage einer Blumenwiese im Garten der Gänsheidstraße 21	Ref. 5.3
Prüfung: Anlage einer Blumenwiese im Garten der Gerokstraße 19		Ref. 5.3	Entscheidung in 2017 nach Auswertung der Maßnahme in der Gänsheidstr. 21



## 8.2. Umweltprogramm 2017

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigt bis
Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes bei den Dienstfahrten um 5% (Basisjahr 2009, Ziel für 2017: 99,1 t)	Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der Erfassung der Verbrauchsdaten, die europ. Norm von 95 g wird angestrebt	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Umstellung der Dienstwagen des Landesbischofs und der Direktorin auf Hybridfahrzeuge	Ref. 5.3	Erledigt in 2016 bzw. 2017
	Umstellung des Postfahrzeugs auf Hybrid oder Elektromotor	Ref. 5.3	Prüfung in 2017
	Durchführung von Spritsparkursen zur Fahrerschulung für Fahrer und Vielfahrer mit Selbstfahrer-PKW	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Ausweitung der Nutzung von Fahrten mit der Bahn, Ausweitung des Großkundenrabatts über neues Portal als Angebot für die Kirchengemeinden und Dekanate	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Ausgleich der durch die Dienstreisen verursachten CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Einzahlung in den Klimafonds „Klima-Kollekte“ der EKD	Ref. 5.3	Kontinuierlich, Einzelfallentscheidung
Reduzierung des Heizenergieverbrauchs pro m <sup>2</sup> um 4% (Basisjahr 2009, Ziel für 2015: 77,0 kWh)	Berücksichtigung energetischer Aspekte bei anstehenden Baumaßnahmen	ZGM	Kontinuierlich
	Umbaumaßnahmen im Hauptdienstgebäude nach „Passivhausstandard“	Bauausschuss	Prüfung im Zuge der Planungen
Reduzierung des Stromverbrauchs je Mitarb. um 3% (Basisjahr 2009, Ziel für 2017: 2.138 kWh)	Umsetzung von „Green IT“	Ref. 7.4	Kontinuierlich
	Ausweitung des Einsatzes von abschaltbaren Steckdosenleisten	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Verstärkter Einsatz von LED	ZGM	Kontinuierlich
Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge und Sensibilisierung der Mitarbeiter für Umweltthemen	Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen (z.B. Klimakollekte oder ökofaire Beschaffung)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS-geprüften Einrichtungen		Kontinuierlich
	Regelmäßige Räumungsübungen		Kontinuierlich





	Durchführung von Gesundheitstagen und anderen Angeboten		Kontinuierlich
Einführung von ökofairer Beschaffung	Erstellung von Beschaffungsrichtlinien für den Einkauf		Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Prüfung: neues Haushaltsrecht (ökologische Aspekte als Beschaffungskriterien aufnehmen?)	Ref. 7.1	Im ersten Entwurf vorhanden, weitere Entwicklung muss beobachtet werden
	Prüfung: Ausweitung Essen aus regionalen und saisonalen Produkten	Ref. 5.3	2017
	Auswertung der Ergebnisse „Faire Gemeinde“	Umweltbüro	2017
Öffentlichkeitsarbeit (externe und interne)	Darstellung der indirekten Umweltauswirkungen von Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Kontinuierlich
	Verbreitung des ökofairen Beschaffungswesens in die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Verbesserung der internen Umweltkommunikation (z.B. durch regelmäßige Infos in den Hausmitteilungen)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Informationen an Mitarbeitende über Jobticket DB und Firmenticket im VVS	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Zuschuss zu Jahresfahrkarten (insb. VVS-Firmenticket)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Informations- und Verteilmaterialien: Aufträge sollen verstärkt auf Recyclingpapier gedruckt werden, Info ins Haus nötig	Ref. 5.3	2017
	Beschaffung von nachhaltigen Werbematerialien und Giveaways, Info ins Haus nötig	Ref. 5.3	2017
	Verschiedenes	Prüfung: Anlage einer Blumenwiese im Garten der Gerokstraße 19	Ref. 5.3



### 8.3. Umweltprogramm 2018

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigt bis
Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes bei den Dienstfahrten um 5% (Basisjahr 2009, Ziel für 2017: 99,1 t)	Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der Erfassung der Verbrauchsdaten, die europ. Norm von 95 g wird angestrebt	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Ausbau der E-Mobilität im Raum Stuttgart und im Bereich der gesamten württembergischen Landeskirche; dazu sollen Allianzen mit anderen Fuhrparkbetreibern gebildet und mögliche Förderungen geprüft werden. Die Arbeitsgruppe Umwelt-Audit agiert als Multiplikator.	Kollegium	2018
	Umstellung des Postfahrzeugs auf Elektromotor	Ref. 5.3	2018
	Durchführung von Spritsparkursen zur Fahrerschulung für Fahrer und Vielfahrer mit Selbstfahrer-PKW	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Ausweitung der Nutzung von Fahrten mit der Bahn, Ausweitung des Großkundenrabatts über neues Portal als Angebot für die Kirchengemeinden und Dekanate	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Ausgleich der durch die Dienstreisen verursachten CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Einzahlung in den Klimafonds „Klima-Kollekte“ der EKD	Ref. 5.3	Kontinuierlich, Einzelfallentscheidung
Reduzierung des Heizenergieverbrauchs pro m <sup>2</sup>	Berücksichtigung energetischer Aspekte bei anstehenden Baumaßnahmen	ZGM	Kontinuierlich
	Umbaumaßnahmen im Hauptdienstgebäude nach „Passivhausstandard“	Bauausschuss	Prüfung im Zuge der Planungen
Reduzierung des Stromverbrauchs je Mitarbeiter/in	Umsetzung von „Green IT“	Ref. 7.4	Kontinuierlich
	Ausweitung des Einsatzes von abschaltbaren Steckdosenleisten	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Verstärkter Einsatz von LED	ZGM	Kontinuierlich
Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge und Sen-	Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen (z.B. Klimakollekte	Ref. 5.3	Kontinuierlich



sibilisierung der Mitarbeiter für Umweltthemen	oder ökofaire Beschaffung)		
	Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS-geprüften Einrichtungen		Kontinuierlich
	Regelmäßige Räumungsübungen		Kontinuierlich
	Durchführung von Gesundheitstagen und anderen Angeboten		Kontinuierlich
Einführung von ökofairer Beschaffung	Erstellung von Beschaffungsrichtlinien für den Einkauf		Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Prüfung: neues Haushaltsrecht (ökologische Aspekte als Beschaffungskriterien aufnehmen?)	Ref. 7.1	Im ersten Entwurf vorhanden, weitere Entwicklung muss beobachtet werden
	Prüfung: Ausweitung Essen aus regionalen und saisonalen Produkten	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Öffentlichkeitsarbeit (externe und interne)	Darstellung der indirekten Umweltauswirkungen von Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Kontinuierlich
	Verbreitung des ökofairen Beschaffungswesens in die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Verbesserung der internen Umweltkommunikation (z.B. durch regelmäßige Infos in den Hausmitteilungen)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Informationen an Mitarbeitende über Jobticket DB und Firmenticket im VVS	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Zuschuss zu Jahresfahrkarten (insb. VVS-Firmenticket)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Klimaschutzkonzept der Landeskirche	Weiterarbeit am Konzept aus dem Jahr 2014 mit entsprechenden Maßnahmen	Dez. 1	2018



## 9. Gültigkeitserklärung

Der Unterzeichner, Dipl.-Ing. Raphael Artischewski, Umweltgutachter mit der Registernummer DE-V-0005, zugelassen für den Bereich (NACE-Code 2.0) 94.9 -„Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen“ bestätigt begutachtet zu haben, dass die Organisation

### **Evangelischer Oberkirchenrat**

mit den Standorten

#### **Gänsheide, 70184 Stuttgart, und Standort Balingen Straße 33/1, 70567 Stuttgart**

mit der Registernummer DE-175-00089 wie in der Umwelterklärung angegeben alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und 2017/1505 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und 2017/1505 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften ergeben hat,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung des o.g. Standortes mit 378 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im begutachteten Bereich, ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Evangelischen Oberkirchenrats innerhalb der in der Umwelterklärung angegebenen Bereiche geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und 2017/1505 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Die nächste Umwelterklärung wird der Registrierungsstelle spätestens bis zum 19. Dezember 2019 vorgelegt. Jährlich werden aktualisierte Umwelterklärungen veröffentlicht.

Stuttgart, 13.02.2018



Raphael Artischewski

Umweltgutachter DE-V-0005



**Wir sind auf Ihre Fragen gespannt:**

Ihr Ansprechpartner in Umweltfragen beim Evangelischen Oberkirchenrat:

Rainer Schiffbauer

Tel. 0711 / 2149-345

Fax: 0711 / 2149-9345

E-Mail: [rainer.schiffbauer@elk-wue.de](mailto:rainer.schiffbauer@elk-wue.de)

